

Protokoll der 729. Sitzung des Kirchenvorstandes der  
Kirchengemeinde St. Kilian Erftstadt-Lechenich/Herrig

vom 19. Oktober 2023

Teilnehmer: Herr Dr. Degenhardt, Herr Dördelmann, Herr Grimberg, Herr Heckermann,  
Pastor Kippels, Herr Kluth, Herr Pies, Herr Steins, Kaplan Schmitz, Frau Neisse

Entschuldigt: Herr Heinen und Herr v. Fürstenberg

**Tagesordnung:**

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Erledigung und offene Punkte aus der letzten Sitzung
3. Aktueller Lagebericht
4. Wahl des geschäftsführenden Vorsitzenden
5. Baumaßnahmen
  - Sanierung Kita St. Kilian)
6. Kirche St. Kilian
  - Heizen im Kirchenraum
  - Angebot Firma Hörz 116704 vom 05.10.2023
7. Finanzen
  - Caritas (Bezuschussung Essensgeld)
  - WP 2024 – Verweis auf Protokoll der letzten Sitzung
  - WP 2024 Kirchenmusik für St. Kilian
8. Pfarrzentrum
9. Liegenschaften
  - Ausschüttung Jagdpachtverträge
10. Sonstiges
  - Vollmachten PAS
  - Deutsche Glasfaser

**Zu1.**

Herr Steins eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzung wurde fristgerecht eingeladen. Das Protokoll der 728. Sitzung vom 17.08.2023 wird einstimmig genehmigt.

**Zu 2.**

Das Aufstellen einer Schnellladesäule ist aus technischen Gründen nicht möglich. Herr Grimberg hat Kontakt mit der Stadt Erftstadt zwecks Aufstellung von 2x22 KW-Ladesäulen aufgenommen. Zu diesem Thema erstellt die Stadt derzeit ein Gesamtkonzept und wird sich zu gegebener Zeit mit Herrn Grimberg in Verbindung setzen.

Die Holzhütte zur Lagerung der Bierzeltgarnituren ist am vorgesehenen Platz aufgebaut worden. Die Tür konnte noch nicht eingebaut werden, da die Montagematerialien und Farben aus der Hütte entwendet wurden und erst nachgekauft werden mussten.

Die Garnituren lagern inzwischen darin. Die „Echte Fründe“ werden in ihrer kommenden Vorstandssitzung besprechen, ob sie sich an den Kosten beteiligen.

Der Auftrag zur Grabräumung eines Einzelgrabes auf dem Friedhof Herrig wird einstimmig mit einer Enthaltung an die Firma Grimberg Garten- und Landschaftsbau vergeben.

Auf dem Friedhof Herrig gibt es inzwischen direkt hinter der Kirche eine zusammenhängende Fläche, die nicht mehr mit Gräbern belegt ist. Dazu hat am 18.10.23 eine Begehung des

Friedhofs, bei dem vier Mitglieder des Kirchenvorstandes und drei Mitarbeiter des Friedhofamtes anwesend waren, stattgefunden, um sich über die weitere Nutzung dieser Fläche zu informieren. Nachdem die Möglichkeiten ausführlich besprochen wurden, beschließt der Kirchenvorstand einstimmig, diese Fläche für pflegefreie Urnenrasengräber als Reihengräber zu nutzen.

Anbei der dazugehörige Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Erfstadt vom 22.12.2020:

#### **§ 20 Pflegefreie Grabstätten**

a) *pflegefreie Rasenurnengrabfelder:*

*Rasenurnengräber werden als Reihen- u. Wahlgräber angeboten. Rasengrabfelder sind ausschließlich mit Rasen versehen und ohne befestigte Wege über die Rasenflächen zugänglich. Verpflichtend vorgesehen sind ausschließlich nur flachliegende, bodenbündig zu verlegende Grabplatten bzw. Liegesteine aus Granit, nach Maßgabe des Friedhofsträgers in einer Größe von 40 cm Höhe, 60 cm Breite und mindestens 8 cm Stärke. Die Grünflächen- u. Rasenpflege erfolgt durch den Friedhofsträger. Sonstige Grabeinfassungen und/oder private Bepflanzung sind nicht zulässig. Blumen- und Gedenkschmuck an der Grabstelle darf nur auf der Grabplatte bzw. dem Liegestein und nur vorübergehend – keinesfalls dauerhaft – abgelegt werden. Der Friedhofsträger behält sich ausdrücklich vor, unzulässigen Blumen – u. Gedenkschmuck ersatzlos zu entfernen, insbesondere soweit dies für die Ausführung der Grünflächen- u. Rasenpflege ggf. erforderlich ist. Die fachgerechte Verlegung der Grabplatten bzw. Liegesteine ist vom Grabnutzungsberechtigten auf dessen Kosten zu beauftragen (die §§ 23,24 gelten hier entsprechend). Zusätzlich zur Grabnutungsgebühr wird keine gesonderte Pflegegebühr für die Rasenpflege erhoben.*

Frau Neisse informiert Frau Hoffacker vom Friedhofsammt über die Entscheidung des Kirchenvorstandes und bespricht mit ihr das weitere Vorgehen. Bei der Begehung hatte Frau Hoffacker angeboten, einen Belegungsplan zu erstellen.

Die Unterlagen zum Abschluss der Baumaßnahme Dienstwohnung Krey liegen im GV und müssen mit dem Architekten abgestimmt werden.

Das Thema Mietvertrag Caritas wird vertagt.

Das Thema Kontenauflösung wird auf die nächste Sitzung verlegt.

#### **Zu 3.**

Die nächste Diözesankonferenz der leitenden Pfarrer findet am 25.10.23 in Bensberg statt. Dort soll die neue rechtliche Struktur der pastoralen Einheiten vorgestellt werden.

Es gibt die Überlegung, die Ortsausschüsse in Gemeindeteams umzuwandeln.

Die zukünftige Trägerschaft der Kitas wird ein weiteres Thema sein.

Diakon Grevelding hat offiziell am 01.10.23 seinen Dienst begonnen. Er wird u. a. im Caritasausschuss mitarbeiten.

Das Marienhospital Frauenthal wird offiziell am 02.11.23 wiedereröffnet.

#### **Zu 4.**

Nachdem Herr Heinen in der letzten Sitzung mitgeteilt hat, dass er sein Amt als geschäftsführender Vorsitzender des Kirchenvorstandes zur Verfügung stellt wird Herr Pies einstimmig mit einer Enthaltung zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes St. Kilian/St Clemens gewählt.

Um Herrn Pies zu unterstützen, wird Frau Neisse einstimmig mit einer Enthaltung zur Kämmerin (Rechnungsprüfung – und freigabe) gewählt.

#### **zu 5.**

Die Baumaßnahme im Inneren der Kita ist bis auf den Einbau der Türen und Brandschutztüren abgeschlossen.

Der nächste Bauabschnitt, die energetische Sanierung wird vom GV genehmigt. Es wird dazu noch ein Gespräch zur Energieberatung geben. Die Kosten dafür werden bei ca. 10.000,00. € liegen.

Bedingt durch den Abriss des Hauses südlich der Kita, wurde das Kita-Gebäude durch den Statiker stillgelegt und der Kitabetrieb teilweise ins PZ verlegt.

Die genehmigten Pläne aus dem Jahr 1961 wurden nicht umgesetzt, sodass das Fundament nun bis zu einer Tiefe von 2,70 m ertüchtigt werden muss. Mithilfe eines Injektionsverfahrens soll diese Maßnahme durchgeführt werden. Die Finanzierung ist nach Aussage von Herrn Rake (Abteilung Bau im GV) durch das Erzbistum gesichert.

Herr Pies betont, dass die Erzieherinnen in dieser schwierigen Zeit (Auslagerung der Kita) ihre Aufgabe mit Bravour gemeistert haben und auch die Kinder gut mit der Situation umgegangen sind.

Zu dem abgebrochenen Haus neben der Kita gehört im hinteren Teil ein Garten, der an die Kita angrenzt. Diese Fläche wäre ideal, um die Spielfläche in der Kita um eine Grünfläche zu erweitern. Allerdings möchte der Eigentümer für diese Fläche von ca. 150 qm eine monatliche Pacht in Höhe von 350,00 € haben.

Herr Dördelmann, der auch Mitglied im Förderverein der Kita ist, erklärt, dass der Förderverein bereit wäre, eine monatliche Pacht in Höhe von 100,00 € für diese Fläche zu zahlen. Herr Pies bleibt dazu weiterhin im Gespräch mit dem Eigentümer.

Da diese Fläche hergerichtet werden muss wäre eine anfängliche Pachtzeit von zwei Jahren zwingend. Anschließend könnte die Fläche jährlich gepachtet werden.

In der Kita hat eine Sicherheitsbegehung stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass die Bepankung der Holzplatten teilweise defekt ist.

Der KV beschließt einstimmig, die Firma Grimberg Garten- und Landschaftsbau mit dem Austausch der beschädigten Holzteile zu beauftragen. Die Kosten dafür betragen 1.023,40 €.

#### Rückbau Pflasterstreifen

Die Firma Grimberg Garten- und Landschaftsbau hat ein Angebot in Höhe von 674,73 € für Beetpflanzen und vorbereitende Maßnahmen für die Grünfläche in Nähe des südlichen Turmeinganges von St. Kilian abgegeben. Diese Fläche wird zukünftig vom Ehepaar Degenhardt ehrenamtlich bepflanzt und gepflegt.

Das Angebot wird einstimmig mit einer Stimme Enthaltung angenommen.

#### **Zu 6.**

Der Kirchenvorstand beschließt einstimmig, die Kirche in der Heizperiode auf 14°C zu heizen. Bei Konzerten kann die Temperatur bis auf 16 °C erhöht werden (für Orchester).

Die Firma Hörz wird einstimmig mit dem Einbau eines waagerechten Motorzeigertreibwerks zum Antrieb frei gehender Zeigerpaare beauftragt. Die Kosten dafür betragen 2.417,60 € brutto. Diese Maßnahme gehört noch zur Kirchensanierung.

Die Kanalsanierung rund um die Kirche ist erfolgt.

Es fehlt die Beschriftung neben dem Missionskreuz. Ebenso müssen die Fallrohre unterhalb der Kupferrohre gestrichen werden. Herr Grimberg ist dazu weiterhin mit Herrn Ernst in Kontakt.

Da die Schreinerei Linden innerhalb von zwei Jahren nicht in der Lage ist, eine Ablage für die neuen Gesangbücher anzufertigen hat Herr Grimberg ihm den Auftrag entzogen und kümmert sich um neue Angebote.

Die Stadtwerke Erfstadt testen z. Zt. funkgesteuerte Wasseruhren, die das Ablesen erleichtern sollen. Da der Kirchturm durch seine Höhe eine gewisse Reichweite hat könnte dort testweise ein entsprechender Sender installiert werden. Außer den Kosten für einen geringen Stromverbrauch gibt es keine Hemnisse für die Installation.

## **Zu 7.**

Die Bezuschussung zum Essensgeld in der Kita war befristet bis zum Juli 2023 und erfolgte aus Mitteln der Caritas. Leider wurde im Anschluss daran verpasst, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Deshalb werden die Zuschüsse weiterhin gezahlt. Der Kirchenvorstand beschließt einstimmig, die Bezuschussung bis zum Ende des Kitajahres im Juli 2024 zu leisten und dann einzustellen.

Bedürftige Familien werden weiterhin unterstützt und das komplette Essensgeld für deren Kinder wird übernommen. Frau Tewes wird darüber informiert und gebeten, dies in der Kita entsprechend zu kommunizieren.

Der Kirchenvorstand beschließt die folgenden WP 2024.

### Betriebsmandant Kirchengemeinde St. Kilian

Der Kirchenvorstand beschließt den Wirtschaftsplan in der Fassung vom 17.10.2023 für den Betriebsmandanten der Kirchengemeinde St. Kilian in Erfstadt-Lechenich für das Wirtschaftsjahr 2024.

Vor Ergebnisverwendung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 35.979,40 €.

Daraus resultiert eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.831,40 € und eine Zuführung zu den Mietrücklagen in Gesamthöhe von 19.148,00 €

Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage setzt sich zusammen aus:

10.449,40 € in der Kostenstelle 1710030001 JA ARL

6.382,00 € in der Kostenstelle 1310010001 MRL FABF

### Friedhofsmandant der Kirchengemeinde St. Kilian

Der Kirchenvorstand beschließt den Wirtschaftsplan in der Fassung vom 17.10.2023 für den Friedhofsmandanten der Kirchengemeinde St. Kilian in Erfstadt-Lechenich für das Wirtschaftsjahr 2024.

Vor Ergebnisverwendung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 0,00 €.

Daraus resultiert eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,00 €.

### Mandant „Kiliansklause“ der Kirchengemeinde St. Kilian Lechenich

Der Kirchenvorstand beschließt den Wirtschaftsplan in der Fassung vom 17.10.2023 für den Mandanten „Kiliansklause“ der Kirchengemeinde St. Kilian in Erfstadt-Lechenich für das Wirtschaftsjahr 2024.

Vor Ergebnisverwendung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.003,00 €.

Daraus resultiert eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.003,00 €.

### Kirchenmusik

Mit in den Wirtschaftsplan wird die Kirchenmusik aufgenommen. Dafür wird im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 4.400,00 € zur Verfügung gestellt für Honorarkräfte, Orchester bei Festmessen und Beschallung.

## **Zu 8.**

Bei einer erneuten Sicherheitsbegehung im PZ wurde festgestellt, dass fast alle Beanstandungen behoben wurden. Lediglich die beiden Brandschutztüren im Keller funktionieren nicht entsprechend, da diese bei einer Rauchentwicklung nicht schließen würden.

Dazu liegt ein Angebot der Firma Heimschutz in Höhe von 4.118,40 € vor. Herr Grimberg versucht, noch ein Vergleichsangebot zu erhalten. Sollte es ein kostengünstigeres Angebot

geben beschließt der Kirchenvorstand, den Auftrag statt an die Firma Heimschutz dann an diese Firma zu vergeben.

Für die Erneuerung der Hauptverteilung Elektro liegen mehrere Angebote vor. Da diese über 15.000,00 € liegen, ist die Maßnahme durch das GV genehmigungspflichtig.

Die Erneuerung der Unterverteilung soll separat vergeben werden.

Die „Echte Fründe“ übernehmen für die komplette Erneuerung 60 % der Kosten.

Der Kirchenvorstand beauftragt Herrn Grimberg, sich über die weitere finanzielle Klärung mit Herrn Rake (Abteilung Bau im GV) auszutauschen.

## **Zu 9.**

### Ausschüttung Jagdpachtverträge

Der Kirchenvorstand stimmt einstimmig der Empfehlung der Jagdgenossenschaft Lechenich zu, die Pachterträge nicht mehr per Scheck auszuzahlen, sondern per Überweisung.

### Verkauf des Erbbaurechts Käthe-Kollwitz-Weg 21, Erfstadt-Lechenich

Der Kirchenvorstand stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln der Veräußerung des Erbbaurechts gem. Urkunde vom 13.10.2023 UVZ-Nr. 1994/2023 des Notars Ingo Schreinert mit Amtssitz in Erfstadt, der Belastung des Erbbaurechts mit einer Grundschuld in Höhe von 314.000,00 € gem. Urkunde vom 13.10.2023 des o. g. Notars und der Inhaltsänderung der Erbbauzinsreallast gem. Urkunde vom 13.10.2023 UVZ-Nr. 1996/2023 des o. g. Notars, zu.

### Verkauf Erbbaurecht Michaelsweg 10, Erfstadt-Herrig

Der Kirchenvorstand stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln der Veräußerung des Erbbaurechts gem. Urkunde UVZ-Nr. 1598/2023 vom 18.08.2023 des Notars Herrn Ingo Schreinert aus Erfstadt zu und verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts für diesen Verkaufsfall.

Der Kirchenvorstand stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln der Erbbaurechtsbelastung in Höhe von 225.000,00 Euro gem. Urkunde UVZ-Nr. 1599/2023 vom 18.08.2023 des Notars Herrn Ingo Schreinert aus Erfstadt zu.

Weiter tritt der Kirchenvorstand den Vereinbarungen zur Verlängerung und inhaltlichen Neufassung des o. g. Erbbaurechts gem. der Urkunde UVZ-Nr. 1600/2023 vom 18.08.2023 des vorstehenden Notars genehmigend bei.

Um Genehmigung des Erzbistums Köln wird gebeten.

### Erbbaurecht Michaelsweg 9, Erfstadt-Herrig

Der Kirchenvorstand stimmt der geplanten Erbbaurechtsübertragung zu. Im Grundbuch soll ein wertgesicherter und zwangsversteigerungsfester Erbbauzins eingetragen werden. Dazu soll im Kaufvertrag eine entsprechende Inhaltsänderung der Erbbauzinsreallast mit beurkundet werden.

## **Zu 10.**

### Vollmachten PAS

#### Spendenquittungen

Der Kirchenvorstand St. Kilian erteilt hiermit Frau Barbara Bausch, Frau Mónica Bodenbenner, Frau Bernadette Kirchharz und Frau Michaela Lohmann in ihrer Funktion als Pfarramtssekretärin ab sofort die Vollmacht zur Ausstellung von Spendenquittungen. Die Angaben in den Spendenbescheinigungen haben gewissenhaft und nach sorgfältiger Prüfung zu erfolgen. Hierzu wird auf die „Hinweise für kirchliche Spendenempfänger“ (Amtsblatt 1992, Nr. 206) verwiesen. Die Spendenquittungen sind so zu unterzeichnen, dass der Unterschrift der Vermerk „im Auftrag“ (abgekürzt: i. A.) und die Amtsbezeichnung hinzugefügt werden. Außerdem ist das Siegel der Kirchengemeinde beizudrücken. Die Vollmacht erlischt bei Widerruf durch die Vollmachtgeberin.

### Beglaubigte Protokollauszüge

Der Kirchenvorstand St. Kilian erteilt hiermit Frau Barbara Bausch, Frau Mónica Bodenbenner, Frau Bernadette Kirchharz und Frau Michaela Lohmann in ihrer Funktion als Pfarramtssekretärin ab sofort die Vollmacht, Abschriften aus dem Protokollbuch im Auftrag zu unterschreiben und mit dem Amtssiegel der Kirchengemeinde zu siegeln. Die Vollmacht erlischt bei Widerruf durch die Vollmachtgeberin.

### Deutsche Glasfaser

Die Beauftragung für zwei Glasfaseranschlüsse liegt bereits vor. Sollten die Glasfaserleitung im Bereich der Altstadt verlegt werden, finden diese Aufträge Berücksichtigung.

### Mauer entlang der Schlossstraße

Der Hauseigentümer des Hauses Schlossstraße 15, welches an den Garten der Kirchengemeinde grenzt, bemängelt zu einem die auf sein Grundstück überhängenden Äste und die seiner Meinung nach instabile Mauer.

Herr Körfggen wird mitgeteilt, dass er die überhängenden Äste absägen darf.

Architektin Prössl wird beauftragt, die Mauer „in Augenschein“ zu nehmen und zu entscheiden, ob Handlungsbedarf besteht.

### Kollekten

Wie bereits in einer der letzten KV-Sitzung berichtet müssen die Kollekten vor Abgabe bei der Bank gezahlt werden.

Herr Dördelmann stellt den Antrag, zur Erleichterung der Kollektenzähler, eine kleine Münz-zählmaschine anzuschaffen. Das ausgesuchte Gerät kostet 220,00 €. Der Kirchenvorstand stimmt dem einstimmig zu.

### Karnevalistische Veranstaltungen

Um die Karnevalsveranstaltungen im Jahre 2023 durchführen zu können ist Herr Pies finanziell in Vorleistung gegangen und hat das Risiko für den Erfolg übernommen. Diese Verantwortung möchte er in den kommenden Jahren nicht mehr übernehmen.

Damit diese Veranstaltungen, die auch wichtig sind für das Gemeindeleben, weiterhin durchgeführt werden können, beschließt der Kirchenvorstand einstimmig mit einer Enthaltung, für die Karnevals-Veranstaltungen des Ortsausschusses im Jahr 2024 im Falle eines finanziellen Verlustes einen Betrag in Höhe von bis zu 5.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsausschuss ist weiterhin verantwortlich für die Organisation der karnevalistischen Feiern.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Erfstadt, den 23. Oktober 2023

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes